

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Für unsere Angebote, Lieferungen von Waren und Dienstleistungen, einschließlich Reparaturen („Leistungen“) gelten gegenüber natürlichen und juristischen Personen („Kunde“) für das gegenständliche Rechtsgeschäft sowie gegenüber unternehmerischen Kunden auch für alle hinkünftigen Geschäfte, nur die nachstehenden Bedingungen („AGB“).

Die AGB gelten auch, wenn diese Leistungen ohne Verwendung oder ausdrückliche Bezugnahme auf diese AGB erfolgen.

Entgegenstehende oder abweichende Einkaufsbedingungen des Bestellers gelten nicht, es sei denn, wir hätten ihnen im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

Vertragserfüllungshandlungen von uns gelten nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen.

Der Kunde erklärt mit seiner Unterschrift insbesondere auf unseren Bestellscheinen, Auftragsbestätigungen, Angeboten und sonstigen Geschäftspapieren, dass er mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden ist. Der Kunde erklärt mit seiner Unterschrift auf eben diesen Geschäftspapieren, dass er diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen hat und jedenfalls die Möglichkeit gehabt hat, vom Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis zu nehmen. META behält sich die jederzeitige Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Sie wird geänderte Fassungen auf ihrer Homepage www.meta-online.com publizieren. Widerspricht der Kunde innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung oder Übermittlung an den Kunden geänderten Geschäftsbedingungen nicht, gilt sein Schweigen als Zustimmung und die geänderten Geschäftsbedingungen gelten.

2. Angebote, Vertragsabschluss, Preise, Lieferzeiten

Unsere Angebote sind bezüglich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit freibleibend.

Ein Kostenvoranschlag oder eine Kostenschätzung wird von uns nach bestem Wissen erstellt, es wird jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen.

Für die Auftragsannahme, den Umfang der Lieferung/Leistung und den Lieferzeitpunkt ist ausschließlich unsere Auftragsbestätigung in Schriftform maßgebend.

Die Preise gelten „ab Werk“ bzw. „ex works“ INCOTERMS 2020 und beinhalten nicht die Kosten für Transport, Transportversicherung, Verpackung, Verladung, Zoll, Montage, Demontage, Aufstellung, Rücknahme und ordnungsgemäße Verwertung und Entsorgung sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

Die Lieferfristen und -termine sowie Leistungszeiten sind unverbindlich.

Wir sind berechtigt, zwischen Vertragsabschluß und Leistung die Preise zu erhöhen, falls die Gestehungskosten sich um mehr als 10% erhöhen. Wir berechnen dann die am Leistungstag gültigen Preise. Gleiches gilt für Aufträge ohne Preisvereinbarung.

Verzögerungen berechtigen den Kunden erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn wir trotz schriftlicher Setzung einer mindestens zweiwöchigen Nachfrist die Lieferung oder Leistung nicht durchführen.

Ereignisse höherer Gewalt begründen keine Vertragsverletzung oder sonstige Haftung für Nichterfüllung oder Verzögerungen bei Warenlieferung oder Leistungserbringung.

Bei höherer Gewalt ruhen unsere Lieferpflichten; tritt eine wesentliche Veränderung der bei Vertragsschluss bestehenden Verhältnisse ein, so sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Als höhere Gewalt gelten sämtliche Ereignisse, deren Ursachen außerhalb unserer Einflussphäre liegen, insbesondere Naturgewalten, deren Verhütung oder Abwendung außerhalb unseres Einflussvermögens liegen, wie z.B. Erdbeben, Blitzschlag, Frost, Beschlagnahme, Sabotage, Feuer, Streiks und Rohstoffknappheit, Pandemien.

3. Lieferkonditionen, Leistungsort

Wir behalten uns die Wahl des Versandweges und der Versandart vor.

META ist auch ohne vorhergehende Zustimmung des Kunden berechtigt, zur Erbringung ihrer Lieferungen/Leistungen Dritte in unbeschränktem Umfang heranzuziehen.

Durch besondere Versandwünsche des Bestellers verursachte Mehrkosten gehen zu dessen Lasten. Das gleiche gilt für nach Vertragsschluss eintretende Erhöhungen der Frachtsätze und Mautkosten, etwaige Mehrkosten für Umleitung, Lagerkosten usw., sofern nicht frachtfreie Lieferung vereinbart ist. Der Kunde erklärt sich schon jetzt ausdrücklich mit dem Versand durch Frächter, Spediteur, Bahn oder Post einverstanden.

Etwaige für die Lieferungen nötige behördliche Genehmigungen sind durch den Kunden zu erwirken. Erfolgen solche Genehmigungen nicht rechtzeitig, so verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist entsprechend.

Teillieferungen und entsprechende Abrechnung sind zulässig, es sei denn, sie sind für den Besteller unzumutbar.

Die Lieferung erfolgt „ab Werk“ (EXW – Incoterms 2020) oder am vereinbarten Ort, sofern nicht nachträglich schriftlich ein anderer Lieferort vereinbart wird.

Versand/Lieferung erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Kunden.

Die Gefahr geht in jedem Fall – auch wenn wir die Übersendung der Waren an den Kunden übernommen haben – auf den Kunden über, sobald die Ware an der Verladestelle ex works dem Transportunternehmen oder dem Kunden übergeben ist. Gleiches gilt bei bereitgestellter Ware, die nicht abgerufen oder abgeholt wird, oder wenn die Lieferung auf Wunsch des Kunden zurückgestellt wird.

Für Montageleistungen geht die Gefahr mit Beginn der Leistung auf den Besteller über.

Der Kunde hat im Sinne der §§ 377 ff UGB die Ware nach der Ablieferung innerhalb angemessener Frist, längstens aber binnen vier Tagen, ab dem Zeitpunkt des Gefahrenüberganges zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind META unverzüglich, längstens aber binnen zwei Werktagen nach ihrer Entdeckung, unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels, sowie unter Angabe der genauen Warenbezeichnung bzw. Warennummer, des Datums, der Vornahme der Lieferung/Leistung und des Datums und der Nummer der Rechnung schriftlich bekannt zu geben.

4. Eigentumsvorbehalt

Verkaufte gelieferter, montierter oder sonst übergebene Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Der Besteller ist berechtigt, die im Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im Rahmen eines geordneten Geschäftsbetriebes weiter zu veräußern. Veräußert der

Besteller diese Ware seinerseits, ohne den vollständigen Kaufpreis im voraus oder Zug um Zug gegen Übergabe der Kaufsache zu erhalten, so hat er mit seinem Kunden einen Eigentumsvorbehalt entsprechend diesen Bedingungen zu vereinbaren. Der Besteller tritt bereits jetzt seine Forderungen aus dieser Weiterveräußerung sowie die Rechte aus dem von ihm vereinbarten Eigentumsvorbehalt an uns ab. Er ist auf unser Verlangen verpflichtet, den Erwerbern die Abtretung bekanntzugeben und uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen die Erwerber erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen auszuhändigen. Der Besteller ist zur Einziehung der Forderungen aus dem Weiterverkauf trotz der Abtretung nur ermächtigt, solange er seine Verbindlichkeiten uns gegenüber ordnungsgemäß erfüllt.

Wird die Ware von dem Besteller be- oder verarbeitet, erstreckt sich unser Eigentumsvorbehalt auf die gesamte neue Sache. Bei einer Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit fremden Sachen durch den Besteller erwerben wir Miteigentum zu dem Bruchteil, der dem Verhältnis des Rechnungswertes unserer Ware zu dem der vom Besteller benutzten anderen Sachen im Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung entspricht. Wir die Vorbehaltsware mit einer Hauptsache des Bestellers oder Dritter verbunden oder vermischt, so überträgt der Besteller uns darüber hinaus schon jetzt seine Rechte an der neuen Sache. Verbindet oder vermischt der Besteller die Vorbehaltsware entgeltlich mit einer Hauptsache Dritter, so tritt er uns hiermit schon jetzt seine Vergütungsansprüche gegen den Dritten ab.

Übersteigt der Wert der uns überlassenen Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 10 Prozent, so sind wir auf Verlangen des Bestellers zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet. Wenn wir den Eigentumsvorbehalt geltend machen, liegt darin nur dann auch ein Rücktritt vom Vertrag, wenn wir dies zuvor ausdrücklich schriftlich erklärt haben.

5. Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders schriftlich vereinbart wurde, hat der Kunde den Kaufpreis 30 Tage nach Erhalt der Rechnung an uns zu zahlen.

Eine Zahlung gilt an dem Tag als geleistet, an dem META über sie frei verfügen kann.

META ist berechtigt, eingehende Zahlungen auch bei anders lautenden Anweisungen des Kunden auf ältere Forderungen (auch auf Zinsen oder Kosten) anzurechnen. Ein allfällig vereinbarter Skontoabzug setzt voraus, dass außer der zu begleichenden Forderung keine Forderungen von META gegen den Kunden offen und fällig sind.

Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz als vereinbart.

Der Kunde ist nicht berechtigt, mit seinen Forderungen gegen Forderungen von uns aufzurechnen oder Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder gemäß § 1052 ABGB zurückzubehalten. Auch allfällige Zurückbehaltungsrechte des Kunden gemäß § 471 ABGB oder §§ 369 ff UGB werden hiermit ausgeschlossen.

Der Besteller darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Besteller nur zu, soweit sie auf demselben Rechtsgeschäft beruhen.

META kann unbeschadet ihrer sonstigen Rechte die Erfüllung ihrer Verpflichtungen bis zur Bewirkung der Zahlung oder sonstigen Leistung des Kunden aufschieben oder eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist

Allgemeine Geschäftsbedingungen

in Anspruch nehmen. In jedem Fall ist META berechtigt, vorpro-zessuale Kosten, insbesondere Mahnspesen und Rechtsanwaltskosten in Rechnung zu stellen.

6. Beschaffenheit der Ware, Garantie

Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die in unseren Produktbeschreibung, Spezifikationen und Kennzeichnungen beschriebene Beschaffenheit.

Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen keine Beschaffenheitsangaben zu der Kaufsache dar. Der Besteller ist unabhängig davon verpflichtet, unsere Produkte und Leistungen auf ihre Eignung für den vorgesehenen Gebrauch selbst zu prüfen.

Für die Einhaltung der Maße und technischen Daten gelten die einschlägigen ÖNORM/DIN/EN-Normen. Von uns angegebenen Maße und Daten in Angeboten und Auftragsbestätigungen gelten nur annähernd.

Für unsere Produkt- oder Leistungsangaben übernehmen wir keine über den jeweiligen Einzelvertrag hinausgehende Haftung. Unsere Produktbeschreibungen und –angaben beschreiben nur die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen. Die Vereinbarung einer Garantie bedarf der Schriftform. Eine Garantieerklärung ist nur dann wirksam, wenn sie den Inhalt der Garantie sowie die Dauer und den räumlichen Geltungsbereich des Garantieschutzes hinreichend bestimmt beschreibt.

Wir behalten uns technische Änderungen im Zuge der Produktentwicklung vor.

META übernimmt keine Haftung für die Eignung ihrer Ware für einen vom Kunden beabsichtigten Zweck.

7. Rechte des Bestellers bei Mängeln

Die Gewährleistungsfrist für unsere Leistungen beträgt gegenüber unternehmerischen Kunden 12 Monate ab Übergabe.

Der Gewährleistungsanspruch ist unverzüglich nach Entdeckung des Mangels – spätestens 12 Monate ab Übergabe bzw. Leistungserbringung – geltend zu machen.

Mängel am Leistungsgegenstand, die der unternehmerische Kunde bei ordnungsgemäßen Geschäftsgang nach Übergabe festgestellt hat oder feststellen hätte müssen, sind unverzüglich, spätestens binnen vier Tagen nach Übergabe, schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel müssen ebenfalls in dieser angemessenen Frist ab Entdecken angezeigt werden. Wird vom unternehmerischen Kunden eine Mängelrüge nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Leistung als genehmigt.

Die 12-monatige Gewährleistungsfrist beginnt nur durch Lieferung von Ersatzware bzw. durch Verbesserung hinsichtlich der ausgetauschten bzw. verbesserten Teile bzw. des neu erbrachten oder verbesserten Teils einer Leistung neu zu laufen; für nicht betroffene Teile beginnt keine neue Gewährleistungsfrist zu laufen.

Soweit gesetzlich zulässig, umfasst unsere Gewährleistung nach unserer Wahl die Reparatur oder den Ersatz des mangelhaften (Teils des) Produkts sowie die Neuerbringung oder Verbesserung einer Leistung, oder die Wandlung des Vertrages.

Die Gewährleistung gilt unter der Voraussetzung, dass Produkte in Übereinstimmung mit den von uns erteilten Anweisungen und/oder Bedienungsanleitungen richtig eingesetzt und gehandhabt, gepflegt und gereinigt werden.

Für Auswahl und Anwendung der gelieferten Waren ist der Kunde allein verantwortlich. Eine Anwendungs-

beratung ist nur dann verbindlich, wenn sie von uns selbst schriftlich bestätigt wird.

Stillschweigende Zusicherungen für Verwendung oder Eignung für einen bestimmten Zweck werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Sämtliche Ansprüche des Kunden sind überdies dann ausgeschlossen, wenn die Ware vom Kunden nicht sach- und fachgerecht gelagert, benützt oder verarbeitet wird.

Weitergehende Ansprüche auf welcher Rechtsgrundlage immer sind mit Ausnahme gesetzlich zwingender Regelungen ausgeschlossen.

8. Schadenersatz

Mit Ausnahme von Personenschäden und soweit gesetzlich zulässig, haften wir für alle dem Kunden im Zusammenhang mit der Lieferung und Leistung entstandenen Schäden nur bei vorsätzlicher oder grober fahrlässiger Verursachung durch uns. Unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz muss – soweit gesetzlich zulässig – der Kunde beweisen. Jedenfalls haften wir nur maximal bis zur Höhe der jeweiligen Liefer- oder Auftragssumme. Für sämtliche darüberhinausgehende Schäden, insbesondere Folgeschäden, indirekte Schäden und entgangenen Gewinn, ist unsere Haftung jedenfalls zur Gänze ausgeschlossen. Ebenso haften wir nicht gegenüber Dritten.

Jeder Schadenersatzanspruch kann von unternehmerischen Kunden nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

Unsere Haftung ist ausgeschlossen für Schäden durch unsachgemäße Behandlung oder Lagerung, Überbeanspruchung, Nichtbefolgen von Bedienungs- und Installationsvorschriften, fehlerhafter Montage, Inbetriebnahme, Wartung, Instandhaltung durch den Kunden oder nicht von uns autorisierte Dritte, oder natürliche Abnutzung, sofern dieses Ereignis kausal für den Schaden war.

9. Abnahme und Montageleistungen

Nach Meldung der Fertigstellung hat eine Abnahme – auf unser Verlangen auch in Teilabschnitten – unverzüglich auf Kosten des Bestellers zu erfolgen.

Kommt es innerhalb von 12 Werktagen nach Meldung der Fertigstellung nicht zu einer Abnahme aus von uns nicht zu vertretenden Gründen, so gilt die Leistung mit Ablauf des 12. Werktages als abgenommen.

Hat der Besteller die Leistung oder einen Teil der Leistung in Benutzung genommen, so gilt die Abnahme als erfolgt.

Etwa vorhandene Mängel berechtigen den Besteller nur dann die Abnahme zu verweigern, wenn sie die Gebrauchsfähigkeit der Leistung erheblich beeinträchtigen.

10. Entgegennahme und Gefahrübergang

Hat der Kunde die Ware nicht am Lieferort übernommen (Annahmeverzug), ist META berechtigt, aber nicht verpflichtet, nach Setzung einer angemessenen, mindestens zehn Tage umfassenden Nachfrist vom Vertrag zurückzu-

treten sowie das gesamte Vertragsverhältnis mit dem Kunden zu beenden und die bestellte Ware anderweitig zu verwerten. Der Kunde hat uns zudem unsere durch den Annahmeverzug anfallenden Kosten und/oder unsere (frustrierten) Aufwendungen zu ersetzen.

11. Erfüllungsort, Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Erfüllungsort für beiderseitige Ansprüche ist Wiener Neustadt. Für die vertraglichen Beziehungen gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts (CISG). Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird das für unseren Gesellschaftssitz in Wiener Neustadt örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. Wir sind jedoch für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird das für unseren Gesellschaftssitz in Wiener Neustadt örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. Wir sind jedoch für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird das für unseren Gesellschaftssitz in Wiener Neustadt örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und wirksam ist.

Der Auftraggeber nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass seine Daten bei uns EDV-mäßig gespeichert werden.